

Ansprechpartner:
Dr. Kurt Kreiten

Fon 02821 . 7321-0
Fax 02821 . 7321-799

Durchwahl:
Fon 02821 . 7321-714

info@wasserburg-rindern.de
www.wasserburg-rindern.de

kreiten@wasserburg-rindern.de

Volksbank Kleverland eG
Konto-Nr.: 600 156 012
BLZ: 324 604 22

Träger: Bistum Münster
Direktor: Dr. Kurt Kreiten

DKM Darlehenskasse Münster eG
Konto-Nr.: 19 92 400
BLZ: 400 602 65



Bericht über die Tätigkeit in er Landesmedienkommission Nordrhein-Westfalen als Vertreter des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

1. Landesanstalt für Medien und Medienkommission

Im § 88 des Landesmediengesetzes von NRW (LMG NRW) werden die Aufgaben der LfM definiert. Demnach ist es Aufgabe der LfM, Medienkompetenz zu fördern. Sie unterstützt zu diesem Zwecke insbesondere innovative Projekte der Medienerziehung und Formen selbstorganisierten Lernens. Die Förderung erstreckt sich darüber hinaus auf Medienproduktionen im Kontext von Bürgermedien und auf die Aus- und Fortbildung in Medienberufen. (vgl. § 88 LMG NRW).

Dabei steht die Landesanstalt für Medien im Spannungsfeld zwischen einem privatwirtschaftlichen organisierten Sektor und dem öffentlichen Gestaltungsauftrag zur Sicherung allgemeiner Schutzrechte (z.B. Jugendschutz), der Meinungsvielfalt sowie allgemeiner Werbebestimmungen. Die Aufgaben umfassen außerdem die Lizenzierung privaten Hörfunks und privaten Fernsehens, daneben die Beratung, Förderung und materielle Ausstattung von Bürgermedien im Sinne der § 71 folgende im Landesmediengesetz. Hierzu gehört insbesondere der Bürgerfunk im lokalen Hörfunk sowie der Bürgerfunk im Fernsehen.

Die Medienkommission besteht analog zum Rundfunkrat der öffentlich-rechtlichen Einrichtung WDR aus gewählten bzw. entsandten Mitgliedern. Diese werden von gesellschaftlichen Gruppen bzw. den politischen Parteien benannt. Die Landesorganisationen der Weiterbildung sind dort durch ein Mitglied vertreten.

Die Medienkommission nimmt die Aufgaben der LfM wahr, soweit sie nicht dem Direktor übertragen sind. Sie entscheidet z.B. über Lizenzvergaben, Kabelbelegungen, Verhängung von Sanktionen, über Projekte zur Förderung der Medienkompetenz und Forschungsprojekten usw.

2. Neue Tendenzen in der Medienwelt

Die Medienwelt verändert sich in einem rasanten Tempo und wird immer mehr von interaktiven Möglichkeiten geprägt (Web 2.0). Vor diesem Hintergrund wird der gesetzlich beschriebene Auftrag in vielen Teilen immer diffuser.

Die Digitalisierung erweitert nunmehr auf allen Gebieten der Rundfunk-, Fernsehen- und multimedialen Produktion die bisherigen Möglichkeiten, aber auch die Risiken.

So verbessert sich die Produktqualität und verbreitert sich die Angebotspalette, zugleich stellen interaktive Online-Medien neue Herausforderungen gerade im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar.

Medienrecht und Wettbewerbsrecht werden außerdem verstärkt von der Europäischen Union vorgegeben.

Vor diesem Hintergrund muss bereits in den kommenden Jahren mit einer erneuten Novelle des Landesmediengesetzes im Hinblick auf die Digitalisierung des Rundfunks gerechnet werden.

Zur Zeit beschäftigt die Medienöffentlichkeit der 12. Rundfunkänderungs-Staatsvertrag. In diesem Vertrag steht die Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Bezug auf das Internet im Mittelpunkt. Private Investoren im Rundfunk und Printbereich befürchten, dass ein zu umfangreicher Internetauftritt der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihren geschäftlichen Interessen entgegensteht.

3. Interessen der Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

Die Landesorganisationen der Weiterbildung können mittelbar an vielen Entscheidungen partizipieren, die von der Landesanstalt für Medien auf den Weg gebracht werden.

Schließlich gehört zu den Kernaufgaben der LfM – wie bereits oben erwähnt – die Förderung innovativer Projekte der Medienerziehung und das selbstorganisierte Lernen.

Schließlich geht es um die Aus- und Fortbildung in Medienberufen sowie in dem breiten Bereich der so genannten Bürgermedien (insbesondere Bürgerfunk, Bürgerfernsehen und Campus-Radio).

Der Vertreter/in der Landesorganisationen der Weiterbildung ist allerdings nicht Lobbyist sondern bekleidet ein politisches Ehrenamt. Gleichwohl hat er auf entsprechende Kompetenzen, legitime Interessen und Erfordernisse an den entsprechenden Stellen hinzuweisen. Dies betraf in den vergangenen 3 Jahren zwischen November 2005 und Oktober 2008 insbesondere die Umgestaltung des Bürgerfunks weg von einer quantitativen Förderkulisse hin zur Qualifizierung und Projektförderung sowie die offenen Kanäle bzw. das Bürgerfernsehen.

Die Förderung der Medienkompetenz war ein besonderer Schwerpunkt meiner Tätigkeit in der Medienkommission. Diese Schwerpunkttätigkeit habe ich insbesondere als Mitglied des Ausschusses für Forschung und Medienkompetenz wahrgenommen. Heute bedeutet Medienkompetenz eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die zur Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen für alle Altersstufen eine enorme Bedeutung besitzt.

Immer wichtiger wird die Frage eines rechten Zugangs für alle Bevölkerungsgruppen zu den neuen Medien bzw. die Untersuchung, welche Qualifikationen für einen solchen Zugang notwendig sind. Gibt es bestimmte Bevölkerungsgruppen (mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Schulabschluß) die von einem qualifizier-kompetenten Umgang mit dem Medium Internet ausgeschlossen werden? Wie ist auf den massenhaften Zugang zu jugendgefährdenden Inhalten zu reagieren? Mit solchen und anderen Fragen hat sich der Ausschuss für Forschung und Medienkompetenz in den vergangenen Jahren intensiv beschäftigt. Unter Beteiligung von Forschungsinstituten aus Nordrhein-Westfalen konnten hier Forschungsaufträge vergeben, ausgewertet und schließlich in konkrete Projekte überführt werden. Beispielhafte Projekte sind z.B.:

- Klicksafe – mehr Sicherheit im Internet
- „OK – macht Schule“ – Fernsehen mit Jugendlichen in der Schule
- Auditorix – Hörspielwerkstatt für Kinder in der Grundschule
- Medienkompetenz sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher
- Bausteine für den Kindergarten – Umgang mit Werbung.

Des Weiteren hat die LfM nach Beschlussfassung durch die Medienkommission zahlreiche Forschungsaufträge vergeben, die schließlich auch zu Veränderungen in der medialen Landschaft unseres Bundeslandes geführt haben. Für den Bereich der Weiterbildungsorganisationen besonders zu erwähnen sind:

- Evaluation des Bürgerfunks in Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Volpers, Göttingen und Köln
- Evaluation des Bürgerfernsehen in Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Volpers, Göttingen und Köln und Prof. Dr. Petra Werner, Fachhochschule Köln
- Medienerziehung im Kindergarten – Entwicklung der medienbezogenen Problemwahrnehmung und Bewältigungsstrategien von Erzieherinnen und Erziehern Prof. Dr. Ulrike Six, Universität Koblenz-Landau.
- Jugendliche im Web 2.0 . Eine quantitative und qualitative Untersuchung seiner Nutzung durch Heranwachsende.
- Mediennutzung Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund in NRW.

Abgeschlossen wurde in der Amtsperiode bis Oktober 2008 das neue Förderkonzept für den Bürgerfunk im lokalen Hörfunk.

4. Grundsätze und Ziele des Bürgerfunks im lokalen Hörfunk

Das novellierte Landesmediengesetz ist am 30. Juni 2007 in Kraft getreten. Damit hat der Gesetzgeber den Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen für den nordrheinwestfälischen Bürgerfunk ein neues Nutzungs- und Förderkonzept entwickelt wurde. Die Neugestaltung setzt bei den Kriterien Medienkompetenzförderung sowie Aus- und Weiterbildung an.

In den Mittelpunkt des Förderkonzepts treten demnach die Begriffe „Medienkompetenz“ und „Qualifizierung/ Aus- und Weiterbildung“.

Zu den per Gesetz vorgegebenen Eckpunkten der Neugestaltung zählen:

- der Funktionsauftrag,
- die Festlegung einer landesweit einheitlichen Sendezeit (werktags zwischen 21.00 – und 22.00 h),
- die Bedeutung der Zielgruppe Schülerinnen und Schüler,
- der Nachweis der geeigneten Qualifizierung,
- die Förderung durch die LfM.

Generell müssen Bürgerfunkbeiträge auch künftig von Gruppen erstellt werden, die mindestens 3 Mitglieder haben. Die Beiträge müssen einen Lokalbezug zum Verbreitungsgebiet haben, dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen und müssen frei von Sponsoring und Werbung sein. Bürger, die im Bürgerfunk zu Wort kommen wollen, müssen eine geeignete Qualifizierung nachweisen.

Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt durch die LfM, wobei ein Förderschwerpunkt die Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schüler sein soll.

Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich auf 3 Bereiche:

- Angebote zum Erwerb des Nachweises der Basiskompetenzen im Bürgerfunk
- Auffrischkurse für fortgeschrittene Produzenten im Bürgerfunk
- Angebote für Medientrainer bzw. Multiplikatoren

Gefördert werden die Maßnahmen durch die LfM, Zuschussempfänger können Weiterbildungseinrichtungen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung, eingetragene Vereine und privatrechtliche organisierte Einrichtungen sein.

Ende 2008 ist festzustellen, dass die Umstellung auf das neue Fördermodell langsam in Gang kommt.

Es entstehen neue Strukturen, es sind nicht nur die Schulen beteiligt, die bereits vor der Umstellung Radioarbeit gemacht haben, sondern auch Schulen, deren Interesse durch die Novelle geweckt wurde. Im Bereich der Basisqualifizierung treten als Anbieter im wesentlichen Radiowerkstätten auf, die auch in der Vergangenheit tätig waren. Es sind aber auch einige neue Einrichtungen dazugekommen, gleichzeitig aber auch viele ältere Bürgerfunkgruppen weggefallen. Da am 01.07.2008 die Übergangsfrist für den Nachweis der geeigneten Qualifizierung endete, lag ein Schwerpunkt der Arbeit auf dem Aufbau dieser Angebote und den dafür erforderlichen Strukturen.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Kursen für Bürgerfunker mit Vorkenntnissen rückläufig sein wird und die Anbieter sich künftig mit ihren Kursen an Einsteiger richten.

Für den erforderlichen Nachweis der geeigneten Qualifizierung musste ein differenziertes Lehrgangs- und Schulungsprogramm auf 3 Ebenen entwickelt werden:

- a. die Ebene der Ausbilder, das sind die Personen, welche die so genannten Medientrainer ausbilden,
- b. die Medientrainer, welche die Qualifizierungsmaßnahmen für die Bürgerfunker anbieten,
- c. die Bürgerfunker, die den erforderlichen Nachweis erwerben müssen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen für die Bürgerfunker dauern 1 Tag bzw. 4,5 Tage und werden von den Medientrainern durchgeführt. Diese Kurse können und werden auch in Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen unseres Landes durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund kann das Fazit gezogen werden, dass sich die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Weiterbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen 3 Jahren in vielen Bereichen der Medienarbeit erweitert haben.

Vor diesem Hintergrund ist die Beobachtung der laufenden Entwicklung im Bereich der privatwirtschaftlich organisierten Medien in Nordrhein-Westfalen durch einen Vertreter des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung auch künftig von großer Bedeutung. Eine regelmäßige Berichterstattung über die laufenden Entwicklungen in der Medienkommission ist deshalb im Rahmen eines festen Tagesordnungspunktes auf den Sitzungen des Gesprächskreises wünschenswert.

Die Amtszeit der Medienkommission endete im Oktober 2008.

Seit dem 14. November 2008 werden die Landesorganisationen der Weiterbildung durch Herrn Dietrich Pollmann vom Landesverband der Volkshochschulen vertreten.

Ich bedanke mich für das mir gegenüber gezeigte Vertrauen, die Landesorganisationen der Weiterbildung in der Medienkommission von November 2005 bis Oktober 2008 vertreten zu dürfen.

Kleve, den 30.12.2008

gez.
Dr. Kurt Kreiten